

16010/AB
Bundesministerium vom 06.12.2023 zu 16524/J (XXVII. GP)
bmj.gv.at
Justiz

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.723.569

Wien, am 06. Dezember 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 6. Oktober 2023 unter der Nr. **16524/J-NR/2023** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Umsetzung der Empfehlungen des 5. GRECO-Evaluierungsberichts“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Österreich ist verpflichtet, GRECO bis zum 30. Juni 2024 einen Bericht über die Maßnahmen vorzulegen, die zur Umsetzung der oben genannten Empfehlungen getroffen wurden. Vorauszuschicken ist, dass die Frist für die Umsetzung der Empfehlungen daher noch nicht abgelaufen ist.

Zur Frage 1:

- *Wurde Empfehlung ii/i in Ihrem Ressort schon umgesetzt?*
 - a. *Wenn nein, warum nicht?*
 - i. *Wann ist mit einer Umsetzung zu rechnen?*
 - ii. *Wurden schon konkrete Schritte zur Umsetzung getätigt?*
 - 1. *Wenn ja, welche wann von wem?*
 - b. *Wenn ja, wann durch welche gesetzten Maßnahmen?*

Integritätsprüfung von Personen die mit Top-Exekutivfunktionen betraut sind einschließlich Integritätsprüfungen als Teil ihrer Ernennungen:

Die Empfehlung zielt auf Aufnahme dieses Punktes in den neuen Aktionsplan gegen Korruption ab. Diese ist mit der Beschlussfassung über die Nationale Antikorruptionsstrategie und den Aktionsplan im Ministerrat vom 11. Oktober 2023 erfolgt; damit wurde die Empfehlung im Grunde erfüllt. Die Umsetzung dieses Punktes des Nationalen Aktionsplans (Punkt 4.8) wurde dabei dem federführend zuständigen Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport zugeschrieben.

Zur Frage 2:

- *Wurde Empfehlung ii/ii in Ihrem Ressort schon umgesetzt?*
 - a. *Wenn nein, warum nicht?*
 - i. *Wann ist mit einer Umsetzung zu rechnen?*
 - ii. *Wurden schon konkrete Schritte zur Umsetzung getätigt?*
 - 1. *Wenn ja, welche und von wem?*
 - b. *Wenn ja, wann durch welche gesetzten Maßnahmen?*

Korruptionsrisikomanagement zu Top-Funktionen:

Auf Grundlage des 5. Evaluierungsberichts von GRECO und der darin angeführten Empfehlung ii/ii (gerichtet an alle Ressorts) „Erhöhung der Integrität von Personen mit Top-Exekutivfunktionen“ wurde durch alle Ressorts als einheitliche Maßnahme in den NAP 2023/25 die Forcierung der Bewusstseinsbildung von Führungskräften in Compliance durch Schulungen und Informationsmaßnahmen aufgenommen. Dabei sehen die Ressorts gerade für Führungskräfte in e-Learning Programmen die geeignete Möglichkeit sich mit dem Thema Compliance auseinanderzusetzen, weil diese Programme zeitlich flexibel absolviert und in das knappe Zeitbudget von Führungskräften besser integriert werden können.

Vor diesem Hintergrund waren von allen Führungskräften der Justiz – sofern noch nicht erfolgt – per Erlass vom 4. Oktober 2023 die beiden e-Learning Programme „Compliance“ und „IKT-Benutzungsrichtlinie“ bis längstens 30. November 2023 positiv abzuschließen.

Zur Frage 3:

- *Wurde Empfehlung vii/iii in Ihrem Ressort schon umgesetzt?*
 - a. *Wenn nein, warum nicht?*
 - i. *Wann ist mit einer Umsetzung zu rechnen?*
 - ii. *Wurden schon konkrete Schritte zur Umsetzung getätigt?*

- 1. Wenn ja, welche und von wem?*
- b. Wenn ja, wann durch welche gesetzten Maßnahmen?*

Erhebung von Statistiken über Interessenkonflikte und getroffene Maßnahmen:

Im Rahmen des jährlichen Tätigkeitsberichts zum Compliance-Management-System im Justizressort werden Anfragen zu Interessenkonflikten statistisch erhoben.

Zur Frage 4:

- *Wurde Empfehlung xii in Ihrem Ressort schon umgesetzt?*
 - a. Wenn nein, warum nicht?*
 - i. Wann ist mit einer Umsetzung zu rechnen?*
 - ii. Wurden schon konkrete Schritte zur Umsetzung getätigt?*
 - 1. Wenn ja, welche und von wem?*
 - b. Wenn ja, wann durch welche gesetzten Maßnahmen?*

Keine Behinderung strafrechtlicher Ermittlungen:

Bereits mit dem Personalplan 2020 wurde eine massive und nachhaltige Stärkung der Staatsanwaltschaften im Allgemeinen und der WKStA im Besonderen erreicht. So gelang es, in Summe 36 zusätzliche St 1 sowie vier St 2-Planstellen zu lukrieren, wobei die vier St 2-Planstellen zur Gänze der WKStA zukamen. Damit konnte die Zahl der der WKStA zur Verfügung stehenden Planstellen um 10% erhöht werden.

Auch sonst hat das Justizministerium Maßnahmen ergriffen, um die WKStA weiter zu stärken. So wurde dem Wunsch der Leiterin der WKStA entsprechend eine dritte Planstelle einer Ersten Stellvertreterin oder eines Ersten Stellvertreters eingerichtet und eine St 1-Planstelle dauerhaft für die Zuteilung einer:eines Staatsanwält:in gebunden. Schließlich konnten für die Professionalisierung der Medienarbeit mit dem Personalplan 2022 drei A 1/3-Planstellen gewonnen werden, von denen eine der WKStA zur Verfügung gestellt wurde.

Ungeachtet dieser vielfältigen Unterstützungsmaßnahmen werde ich mich auch weiterhin dafür einsetzen, dass der WKStA die erforderlichen personellen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden können.

Im Übrigen wird zum Umsetzungsstand der Etablierung einer unabhängigen Weisungsspitze sowie zur bereits erfolgten Reduktion der staatsanwaltschaftlichen Berichtspflichten auf die Beantwortung der Voranfrage vom 12. Jänner 2023 Nr. 13487/J-NR/2023 verwiesen.

Zur Frage 5:

- *Wurde Empfehlung xix in Ihrem Ressort (gemeinsam mit dem BMI) schon umgesetzt?*
 - a. *Wenn nein, warum nicht?*
 - i. *Wann ist mit einer Umsetzung zu rechnen?*
 - ii. *Wurden schon konkrete Schritte zur Umsetzung getätigt?*
 - 1. *Wenn ja, welche und von wem?*
 - b. *Wenn ja, wann durch welche gesetzten Maßnahmen?*

Veröffentlichung von Statistiken:

Hinsichtlich der bereits erfolgten Aufnahme einer „Korruptionsstatistik“ im Sicherheitsbericht 2021 wird auf die Beantwortung der Voranfrage vom 12. Jänner 2023 Nr. 13487/J-NR/2023 verwiesen.

Der Begriff der „Bediensteten der Strafverfolgungsbehörden“ der Empfehlung xix bezieht sich auf die Polizei. Die Staatsanwaltschaften waren bereits Gegenstand einer früheren Evaluierungs runde.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.